



**4**  
**ABWASSERVERBAND**  
**LIPBACH-BODENSEE**  
Rathausplatz 1  
88677 Markdorf

Datum: 14.06.2023  
Sachbearbeiter: Lissner, Michael  
Telefon: 07544/500-250  
Aktenzeichen:

### **Beratungsunterlage**

|            |   |            |                               |
|------------|---|------------|-------------------------------|
| öffentlich | Verbandsversammlung<br>Abwasserzweckverband | 27.06.2023 | Beratung und Beschlussfassung |
|------------|---|------------|-------------------------------|

### **Erneuerung Schlamm entwässerung (Zentrifuge)**

#### **- Beratung und Beschlussfassung**

Das bestehende Schlamm entwässerungsaggregat (Zentrifuge) ist bereits seit Ende der 90er Jahre in Betrieb. Diese dient dazu, den anfallenden Klärschlamm zu entwässern.

Dieser Vorgang ist wesentlich, da dadurch die abzufahrende und zu entsorgende Schlammmenge reduziert wird. Ein Ausfall dieser Anlage führt zu teuren mobilen Zwischenlösungen oder bei schlechter Funktion zu einem schlechten Entwässerungsgrad und damit höheren Entsorgungsmengen und -kosten.

Auf Grund des Alters des bestehenden Aggregats wird auch eine Ersatzteilbeschaffung immer schwieriger bzw. nicht mehr möglich. Eine Erneuerung der Zentrifuge einschl. der zugehörigen Peripherie ist erforderlich.

Der ursprüngliche Austausch war gemäß Haushaltsplanungen für 2024/2025 vorgesehen. Durch die Verschiebung der BHKW-Ausführung wird eine Umsetzung im Jahr 2024 empfohlen.

Die erforderlichen Investitionskosten werden auf ca. 450.000 € abgeschätzt.

An der Sitzung werden die SAG-Ingenieure, vertreten durch Herrn Baur, die Überlegungen erläutern und vorstellen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

|                             |                                 |              |                              |                            |
|-----------------------------|---------------------------------|--------------|------------------------------|----------------------------|
| Erhebliche Reduktion<br>( ) | Geringfügige Reduktion<br>( x ) | Keine<br>( ) | Geringfügige Erhöhung<br>( ) | Erhebliche Erhöhung<br>( ) |
|-----------------------------|---------------------------------|--------------|------------------------------|----------------------------|

**Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Planung und Ausführung der Maßnahme und ermächtigt die Verbandsverwaltung zur Ausschreibung, Angebotseinholung.
2. Die Vergabe kann voraussichtlich in der Herbstsitzung des AV erfolgen.